

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/044/2022/III-66
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	08.03.2022				
Ausschuss für Finanzen	öffentlich	22.03.2022				
Ortschaftsrat Mosigkau	öffentlich	29.03.2022	zur Information			
Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt	öffentlich	07.04.2022				
Stadtrat	öffentlich	27.04.2022				

Titel:

Novellierung des Maßnahmebeschlusses vom 05.09.2018 - Schaffung von Retentionsräumen in der Ortslage Mosigkau

Beschluss:

1. Die Maßnahmen zur Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und Sicherung von Retentionsräumen am Neuen Teich und an den Hangfichten werden mit dem erhöhten Gesamtkostenansatz in Höhe von 2,7 Mio. € (Mehrkosten 957.200,00 €), vorbehaltlich der gesicherten Finanzierung, bestätigt.
2. Die Beauftragung der Bauleistung erfolgt mit Hilfe der im Haushalt bereitstehenden Mittel in Höhe von 1.004.285,46 € und wird zuzüglich über eine außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 309.500,00 € abgesichert.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	DR/OB/BV/208/2011/VI-83 DR/OB/BV/022/2012/VI-83 DR/OB/BV/372/2016/III-66 StR/037/2018
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	Mosigkaustudie Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Ing. Macke mbH 2011 Auswertung Niederschlagsereignis Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Ing. Macke mbH 2016
Hinweise zur Veröffentlichung:	keine

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	<input type="checkbox"/>	
Kultur, Freizeit und Sport	<input type="checkbox"/>	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	<input type="checkbox"/>	
Handel und Versorgung	<input type="checkbox"/>	
Landschaft und Umwelt	<input checked="" type="checkbox"/>	L 04
Soziales Miteinander	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	<input type="checkbox"/>
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	<input type="checkbox"/>	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	<input type="checkbox"/>	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	<input checked="" type="checkbox"/>
----------------------------------	-------------------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Maßnahme Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und Sicherung von Retentionsräumen am Neuen Teich und an den Hangfichten ist Bestandteil des aktuellen Finanzplanes 2020/21 (hier: Invest.-Nr. 552106616000003 Überlaufsicherung Libbesdorfer Landgraben). Am 22.05.2017 erhielt die Stadt Dessau-Roßlau für diese geplante Maßnahme einen Fördermittelbescheid. In diesem wurde ein Fördersatz von 65 % festgelegt, die maximale mögliche Fördermittelsumme jedoch auf 1 Mio. € begrenzt. Aufgrund der umzusetzenden Investitionshöhe wird die maximale Fördermittelsumme ausgeschöpft.

Überlaufsicherung Libbesdorfer Landgraben

Produkt-Nr./Konto: 55210 0962000
Invest-Nr.: 55210 6616000003

Gesamtansatz (Alt):	1.742.800,00 €
Gesamtansatz (Neu):	2.700.000,00 €
Differenz:	+ 957.200,00 €

Zuwendungsfähige Ausgaben:	2.700.000,00 €
Höhe der Zuwendung (Höchstfördersumme):	1.000.000,00 €
Eigenmittel:	1.700.000,00 €

Die Kosten teilen sich auf folgende Jahresscheiben auf:

Ausgaben 2015 – 2021 (bisher bereitgestellt):	1.319.199,40 €
Ausgaben geplant 2022:	1.004.285,46 €
außerplanmäßige VE 2022 (Deckung über die Maßnahme Triftweg 54100/0962000 Investitionsnummer: 541006622000005)	309.500,00 €
Ausgaben 2023:	309.500,00 €
Nach 2022 gegebenenfalls noch bereitzustellen:	67.015,14 €

Die Kostensteigerung begründet sich mit der Tatsache, dass der Kostenansatz des alten Stadtratsbeschlusses auf Preise aus dem Jahr 2016 und vorher basiert. Gerade in den vergangenen 5 Jahren kam es zu einer exorbitanten Kostensteigerung bei den Baupreisen. Nach Beendigung der Teilmaßnahme 1 Hangfichten, welche sich im Rahmen der erwarteten Kosten aus dem Jahr 2020 bewegte, aber nicht mehr den Preisen des Jahres 2016 (Grundlage des alten Maßnahmebeschlusses) entsprachen, wurde die Kostenberechnung für Teilmaßnahme 2 an die aktuellen Baupreise angepasst. Das Ergebnis waren die hier angegebenen zu erwartenden Kosten. Diese werden entsprechend in dieser BV berücksichtigt.

Die noch benötigten Gesamtmittel in Höhe von 1.313.785,46 Mio. € sind Bestandteil des aktuellen Finanzhaushaltes. Diese Mittel werden im aktuellen Haushalt 2022 und im kommenden Haushalt 2023 für die Schlusszahlung für die Teilmaßnahme 1 - Hangfichten sowie für die Ausschreibung und den Bau der Teilmaßnahme 2 - Neuer Teich (einschließlich der in diesem Zusammenhang noch zu erbringenden Ingenieurleistungen) verwendet.

Restbuchwerte

Die Restbuchwerte zum Stichtag 16.02.2021 der Altanlagen betragen 1 €.

Folgekosten/Unterhalt

Es ergeben sich durch den geplanten Einbau der automatischen Steuerungstechnik, verbunden mit der im Hochwasserfall betriebenen Antriebstechnik (E-Motoren) der Schieber zur Abflusssteuerung zusätzlich 2 x jährliche Anschlussgebühren für Elektroenergie und Datenübertragungsleitungen im mittleren, dreistelligen Bereich inklusive der dazugehörigen Energiekosten. Die zu erwartenden Energiekosten werden sich voraussichtlich unter 100 €/a einstellen, da für die Antriebstechnik nur im Hochwasserfall und die Regeltechnik ganzjährig nur geringe Mengen an Energie benötigt werden. Die Steuerung und die Antriebstechnik benötigen eine regelmäßige Funktionsüberprüfung und gegebenenfalls Wartung. Die regelmäßige Funktionsüberprüfung wird durch eigenes Personal übernommen.

Zusammenfassung/Fazit:

Mit der vollständigen Umsetzung dieses in zwei Teilmaßnahmen gegliederten Vorhabens wird der optimale Hochwasserschutz der Ortslage Mosigkau vor den Folgen extremer Starkniederschlagsereignisse in den Einzugsgebieten des Wullenbaches und des Libbesdorfer Landgrabens, die im Bereich des Stadtgebietes von Dessau-Roßlau erzielt werden können, realisiert.

Begründung: siehe Anlage 1

Für den Oberbürgermeister:

Christiane Schlonski
Beigeordnete für Stadtentwicklung und Umwelt

beschlossen im Stadtrat am:

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Begründung:

A) Projektgenese seit 2010

Auch in Dessau-Roßlau kam es in Folge der extremen Witterungssituation im Herbst 2010 zu weitläufigen Überschwemmungen nicht nur der angrenzenden Gewässerauen sondern auch auf anliegenden Nutzflächen der Landwirtschaft, von Kleingartenanlagen und von Wohngebäuden innerhalb der Ortslagen durch Wassereintritt von Grund- und Oberflächenwasser. Betroffen waren vor allem die Stadtteile Mosigkau, Alten, Dessau-Süd/Törten und Großkühnau.

Das Thema VERNÄSSUNG war nach diesem Extremereignis allgegenwärtig, nicht nur im Stadtgebiet Dessau-Roßlau sondern landesweit. Bereits im Herbst 2010 wurden durch die Fachämter der Stadt verschiedene Aktivitäten ausgelöst, die die Vernässungsproblematik klar dokumentierten und Lösungsansätze aufzeigten, um diese zukünftig zu verhindern bzw. minimieren.

In einer „Konfliktanalyse bezüglich erhöhter Grundwasserstände“ wurden die grundwasserdynamischen Bedingungen in dem oberen Grundwasserleiter analysiert, bewertet, Schwerpunktgebiete grundstücksgenau aufgezeigt und entsprechende Lösungsvorschläge zur Verminderung der Vernässungen erarbeitet.

Für den Raum Mosigkau und Kochstedt wurde in diesem Zusammenhang eine Studie zur hydraulischen Leistungsfähigkeit der Grabensysteme im Einzugsgebiet der Taube, die eine Schlüsselfunktion für die Entwässerung beider Ortsteile inne haben - die sogenannte „Eindimensionale hydraulische Modellierung der Hauptfließgewässer von Kochstedt und Mosigkau“¹ erarbeitet. Im Ergebnis dieser Studie wurden hydraulische Engpässe aufgezeigt und daraus mittel- und langfristig umzusetzende wasserbauliche Maßnahmen, Handlungsabläufe für die Abflusssteuerung bei sich ankündigenden Hochwasserereignissen sowie Maßnahmen zur Wasserrückhaltung oberhalb der Ortslage abgeleitet.

Zur Finanzierung von Maßnahmen gegen die Vernässung beschloss der Landtag des Landes Sachsen-Anhalt in seinem Nachtragshaushalt 2012 die Bildung eines mit 30 Mio. € dotierten Sonderfonds. Im Februar 2012 trat die *„Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Maßnahmen zur Beseitigung oder Minderung sowie Vorbeugung gegen Vernässungen oder Erosionen im Land Sachsen-Anhalt“* (Vernässungsrichtlinie) in Kraft.

Bereits im März 2012 hat die Stadt Dessau-Roßlau, vertreten durch das Tiefbauamt, Förderanträge bei der Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) als der zuständigen Bewilligungsbehörde für fünf ausgewählte Vorhaben, mit einem damals geschätzten Gesamtvolumen von ca. 1,6 Mio. €, eingereicht. Diese ausgewählten Vorhaben sollten der Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit der Fließgewässer, der Retention von Oberflächenwasser sowie einer zielgerichteten Regenwasserbewirtschaftung dienen. Die Förderanträge wurden bewilligt.

¹ „Eindimensionale hydraulische Modellierung der Hauptfließgewässer von Kochstedt und Mosigkau“ (Mosigkaustudie der IG Macke von 2011)

Die folgenden drei der insgesamt fünf bewilligten Maßnahmen liegen im Gebiet der Ortslage Mosigkau:

1. Umgestaltung hydraulischer Engpass im Kochstedt-Mosigkauer Graben sowie Untersuchung zur Nutzung der Verbindungsgräben zwischen den Grabensystemen Kochstedt-Mosigkauer Graben und Libbesdorfer Landgraben zur Umverteilung des Wasserabflusses. **Die Maßnahme wurde 2012 realisiert.**
2. Libbesdorfer Landgraben – Verbesserung der Abflussbedingungen durch Umgestaltung des Bereiches an der Kettmannschen Mühle und des Verteilerbauwerkes vor dem Mosigkauer Bad einschließlich des Einlaufbereiches des Mühlgrabens in das Bad. **Die Umgestaltung der Bereiche an der Kettmannschen Mühle und vor dem Mosigkauer Bad wurden in 2015 baulich fertiggestellt.**
3. Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens - Sicherung von Retentionsräumen vor der Ortslage an den Hangfichten (**Teilvorhaben 1, die Maßnahme wurde in 2021 realisiert**) und Neuer Teich (**Teilvorhaben 2, die Finanzierung dieser in 2022 umzusetzenden Maßnahme soll mit vorliegender Beschlussvorlage sichergestellt werden**).

Im April 2016 lag die Ausführungsplanung für die Maßnahme „Rückhaltung von Oberflächenwasser im Einzugsgebiet des Libbesdorfer Landgrabens und Sicherung von Retentionsräumen am Neuen Teich und an den Hangfichten“ (Punkt 3) auf Basis der damals verfügbaren hydrologischen Daten vor.

Im Mai 2016 ging im Einzugsgebiet des Schindergrabens/Wullenbaches ein extremes Starkregenereignis, sowohl was die Intensität als auch die Dauer betrifft, nieder. Es kam, trotz aller Bemühungen der Einsatzkräfte und voller Ausnutzung des zur Verfügung stehenden Stauraumes an den Hangfichten, zu einer erheblichen Überlastung der Gewässerabschnitte des Wullenbaches unterstrom des Stauraumes Hangfichten bis hinein in die Ortslage Mosigkau. Die Folge waren großflächige Überflutungen im Bereich der Orangeriestraße/Anhalter Straße/Hanfgarten mit entsprechend zu beklagenden Schäden an Gebäuden und infrastrukturellen Einrichtungen. Dieses Ereignis veranlasste die Stadt Dessau-Roßlau, die für die Herstellung eines angemessenen Hochwasserschutzes in der Ortslage Mosigkau erforderlichen Bemessungsparameter auf Basis der nunmehr vorhandenen, verbesserten Datenlage (Niederschlags- und Abflussdaten) im Rahmen eines Gutachtens präzisieren zu lassen. In diesem Zusammenhang sollte die bereits bestehende Ausführungsplanung hinsichtlich der neuen Parameter überprüft und gegebenenfalls Anpassungsvorschläge gemacht werden. Im Ergebnis dieses Gutachtens musste festgestellt werden, dass die, der im April 2016 fertiggestellte Ausführungsplanung zu Grunde liegenden hydrologischen Ansätze, den Erfordernissen der Sicherung der Ortslage Mosigkau vor den Auswirkungen eines Hochwasserereignisses mit einer 100-jährlichen Wiederkehrhäufigkeit nicht gerecht werden. Damit wurde die Überarbeitung dieser Planung erforderlich.

Auf dieser Basis wurde vom Tiefbauamt ein Strategiepapier mit dem Ziel erarbeitet, auch für die Überarbeitung der Ausführungsplanung und die bauliche Umsetzung der erweiterten Hochwasserschutzbauwerke Fördermittel zu generieren. Dieses Strategiepapier wurde in der 38. Kalenderwoche 2016 der Landesanstalt für Altlastenfrei-

stellung des Landes Sachsen-Anhalt als Fördermittelgeber vorgestellt, da mit Umsetzung der darin vorgegebenen Arbeitsrichtung, der bis dato bewilligte finanzielle Rahmen und auch der Bewilligungszeitraum überschritten werden würden. Der Fördermittelgeber gab daraufhin die Zusage, die Maßnahme als Gesamtpaket zu bewerten und fortzuführen und die bis dato bewilligte Fördermittelsumme von ca. 397.000,00 € bis zur, im Rahmen dieses Förderprogrammes maximal möglichen, Fördermittelsumme von 1.000.000,00 € aufzustocken. Weiterhin wurde die Verlängerung der Laufzeit der Maßnahme bis zum 31.03.2022 genehmigt (ursprünglich wäre der Bewilligungszeitraum im Jahr 2016 ausgelaufen).

Die bestehende Planung vom April 2016 wurde damit unter Zugrundelegung der während des Regenereignisses vom Mai 2016 gewonnenen Daten und den Ergebnissen der auf dieser Basis erfolgten Untersuchungen modifiziert und erweitert.

B) geplanter Ablauf bis zur Fertigstellung

Nachfolgend genannte Maßnahmen im Oberlauf der Gewässer Libbesdorfer Landgraben und Wullenbach können nunmehr auf Basis der modifizierten und erweiterten Planung im Rahmen eines Gesamtpaketes umgesetzt werden:

- **Teilvorhaben 1 – Erstellung Rückhaltebecken Hangfichten** (Baumaßnahme wurde im Jahr 2021 abgeschlossen – Restleistungen sind noch offen)
- **Teilvorhaben 2 – Ertüchtigung Rückhaltebecken Neuer Teich** (Umsetzung für 2022/23 geplant), bestehend aus
 - dem Rück- und Neubau des Staubauwerkes am Neuen Teich und der Herstellung einer Überlaufsicherung (Notentlastler) im Bereich des Teichdammweges,
 - der Entschlammung des Neuen Teiches und damit der Generierung eines potentiellen, zusätzlichen Rückhaltevolumens bei Hochwasser von ca. 8.000 m³.

Das Teilvorhaben 2 soll im 2. Quartal 2022 ausgeschrieben werden. Ziel ist die bauliche Umsetzung im 3. und 4. Quartal 2022 und die Erbringung von Restleistungen im 1. Quartal 2023. Die planungsrechtlichen Genehmigungen für die Umsetzung des Teilvorhabens 2 liegen vor.